(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 649 618 A2**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94115004.7**

(51) Int. Cl.[6]: **A47C 5/06**

(22) Anmeldetag: **23.09.94**

(30) Priorität: **26.10.93 DE 9316299 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.04.95 Patentblatt 95/17

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **EISEN- UND DRAHTWERK ERLAU AKTIENGESELLSCHAFT**
Erlau 16
D-73431 Aalen (DE)

(72) Erfinder: **Müller,Anton**
Brandweg 9
D-73432 Aalen (DE)

(74) Vertreter: **Kohl, Karl-Heinz et al**
Patentanwälte
Dipl.-Ing. A.K. Jackisch-Kohl
Dipl.-Ing. K.H. Kohl
Stuttgarter Strasse 115
D-70469 Stuttgart (DE)

(54) Sitzmöbel.

(57) Das Sitzmöbel hat einen Sitzteil (1) und einen Rückenteil (2), die eine Sitz- und Rückenfläche aufweisen, die von jeweils einem Drahtgitter gebildet sind, deren Drähte mit ihren Enden (18, 26, 27) mindestens teilweise an jeweils einem Rahmen befestigt sind. Damit das Sitzmöbel einfach und kostengünstig so gefertigt werden kann, daß eine Beschädigung der Kleidung der auf dem Sitzmöbel sitzenden Person verhindert ist, sind die Drahtenden (18, 26, 27) an den einander zugewandten Innenseiten von Rahmenteilen (11, 6) der Rahmen befestigt.

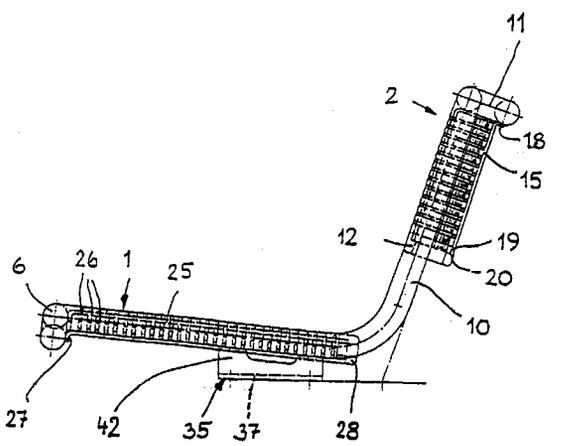

Fig. 3

EP 0 649 618 A2

Die Erfindung betrifft ein Sitzmöbel nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bei diesen Sitzmöbeln sind die Drahtenden der Drahtgitter, welche die Sitzfläche und die Rückenfläche bilden, auf den jeweiligen Rahmen befestigt. Bei der Fertigung dieser Sitzmöbel müssen die Drahtenden nach dem Befestigen auf dem Rahmen abgetrennt werden, damit die überstehenden Drahtenden nicht zu einer Beschädigung der Kleidung der auf dem Sitzmöbel sitzenden Person führen. Die Herstellung eines solchen Sitzmöbels ist darum aufwendig und teuer. Dabei ist nicht auszuschließen, daß auch nach dem Abtrennen der überstehenden Drahtenden an der Sitzfläche und an der Rückenfläche noch scharfe Kanten durch die abgetrennten Drähte gebildet werden, die ebenfalls zu einer Beschädigung der Kleidung führen können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, das gattungsgemäße Sitzmöbel so auszubilden, daß es einfach und kostengünstig so gefertigt werden kann, daß eine Beschädigung der Kleidung ausgeschlossen ist.

Diese Aufgabe wird beim gattungsgemäßen Sitzmöbel erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

Beim erfindungsgemäßen Sitzmöbel sind die Drahtenden nicht auf der Oberseite des Sitzteiles und des Rückenteiles vorgesehen, sondern an den einander zugewandten Innenseiten der Rahmenteile befestigt. Dadurch kommen die Drahtenden nicht mit der Kleidung der auf dem Sitzmöbel Platz nehmenden Person in Berührung. Somit ist eine Beschädigung der Kleidung ausgeschlossen. Infolge der erfindungsgemäßen Ausbildung müssen die Drahtenden nicht mehr abgetrennt werden, da sie im Bereich zwischen den Rahmenteilen liegen. Dadurch ist eine einfache und kostengünstige Herstellung des Sitzmöbels gewährleistet.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Ansprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen.

Die Erfindung wird anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen

- Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Sitzmöbel in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 2 in vergrößerter Darstellung eine Vorderansicht des Sitzmöbels gemäß Fig. 1,
- Fig. 3 in vergrößerter Darstellung eine Seitenansicht des Sitzmöbels gemäß Fig. 1,
- Fig. 4 eine Draufsicht auf eine Hälfte des Sitzmöbels gemäß Fig. 1,
- Fig. 5 einen Schnitt längs der Linie V-V in Fig. 2,
- Fig. 6 einen Schnitt längs der Linie VI-VI in Fig. 4.

Das Sitzmöbel hat einen Sitzteil 1 und einen Rückenteil 2. Der Sitzteil 1 hat einen Rohrrahmen 3, der zwei zueinander parallele Rahmenteile 4 und 5 aufweist, die jeweils bogenförmig in einen vorderen Rahmenteil 6 übergehen. Die seitlichen Rahmenteile 4, 5 verlaufen gerade und sind vom vorderen Rahmenteil 6 aus in Richtung auf den Rückenteil 2 leicht nach unten geneigt (Fig. 3). Der vordere Rahmenteil 6 ist konkav gekrümmt (Fig. 2) und symmetrisch zur Längsmittelebene 7 (Fig. 2) des Sitzmöbels ausgebildet. Der Rohrrahmen 3 hat vorteilhaft kreisförmigen Querschnitt, so daß er beim Sitzen nicht stört.

Der Rohrrahmen 3 geht in einen Rohrrahmen 8 des Rückenteils 2 über. Er hat zwei seitliche, in der gleichen Ebene mit den Rahmenteilen 4, 5 des Sitzteiles 1 liegende Rahmenteile 9 und 10, die gerade verlaufen und vom Sitzteil 1 aus schräg nach hinten geneigt sind. Die seitlichen Rahmenteile 9, 10 gehen bogenförmig in einen oberen Rahmenteil 11 über, der in Vorderansicht gemäß Fig. 2 konkav gekrümmt verläuft und ebenso wie der vordere Rahmenteil 6 des Sitzteiles 1 symmetrisch zur Längsmittelebene 7 des Sitzmöbels verläuft. Während der vordere Rahmenteil 6 des Rohrrahmens 3, in Draufsicht auf den Sitzteil 1 gesehen (Fig. 4), gerade verläuft, ist der Rahmenteil 11 in Draufsicht (Fig. 4) bogenförmig ausgebildet. Der Krümmungsradius des Rahmenteiles 11 ist so gewählt, daß die auf dem Sitzmöbel sitzende Person am Rücken optimal abgestützt wird. Der obere Rahmenteil 11 liegt, wie Fig. 3 zeigt, in einer Ebene, die senkrecht zu einer die seitlichen Rahmenteile 9, 10 des Rückenteiles 2 enthaltenden Ebene verläuft.

Damit die auf dem Sitzmöbel sitzende Person optimal und körpergerecht abgestützt wird, sind die Rahmenteile 6 und 11 des Sitzteiles 1 und des Rückenteiles 2 unterschiedlich gebogen. Der vordere Rahmenteil 6, der nach unten durchgebogen ist (Fig. 2 und 3), hat einen größeren Krümmungsradius als der obere Rahmenteil 11.

Die seitlichen Rahmenteile 9, 10 des Rohrrahmens 8 sind etwa in halber Länge durch eine Querstrebe 12 (Fig. 2) miteinander verbunden, deren Enden an den einander zugewandten Seiten der Rahmenteile 9, 10 befestigt, vorzugsweise angeschweißt sind. Die Querstrebe 12 hat, wie sich aus den Fig. 2 und 6 ergibt, eckigen Querschnitt und weist an ihrer vom Sitzteil 1 abgewandten Rückseite eine über ihre Länge sich erstreckende Vertiefung 13 auf, die sich vom oberen Rand 14 der Querstrebe aus erstreckt. Die Tiefe dieser Vertiefung 13 entspricht wenigstens dem Durchmesser von Drähten 15 eines die Rückenfläche 16 bildenden Drahtgitters. Im dargestellten Ausführungsbeispiel wird dieses Drahtgitter 16 durch annähernd

senkrecht einander kreuzende Drähte 15 und 17 gebildet, von denen die Drähte 15 von der Querstrebe 12 aus bis zum oberen Rahmenteil 11 parallel zueinander verlaufen. Die Drähte 17 erstrecken sich zwischen den seitlichen Rahmenteilen 9 und 10 des Rohrrahmens 8. Die Rückenfläche 16 ist entsprechend dem oberen Rahmenteil 11 nach hinten gewölbt (Fig. 3), wobei die Krümmung der Rückenfläche 16 über deren Höhe konstant ist. Die Querstrebe 12 ist in gleicher Weise gekrümmt (Fig. 3) wie der obere Rahmenteil 11. Wie Fig. 3 zeigt, liegt die Querstrebe 12 in einer Ebene, die senkrecht zu der die seitlichen Rahmenteile 9, 10 enthaltenden Ebene verläuft. Die Querstrebe 12 liegt parallel zum oberen Rahmenteil 11, erstreckt sich jedoch weniger weit nach hinten als der Rahmenteil 11. In Vorderansicht gemäß Fig. 2 ist die Querstrebe 12 über ihre Länge konvex gekrümmt, allerdings weniger stark als der obere Rahmenteil 11 und der vordere Rahmenteil 6. Aus Fig. 2 ergibt sich weiter, daß der vordere Rahmenteil 6, in Vorderansicht gesehen, stärker gekrümmt verläuft als der obere Rahmenteil 11.

Die oberen Enden 18 der aufwärts verlaufenden Drähte 15 der Rückenfläche 16 sind rechtwinklig nach hinten abgebogen (Fig. 3) und an der Unterseite des oberen Rahmenteiles 11 befestigt, vorzugsweise angeschweißt. Die Drähte 15 liegen mit ihren unteren Enden in der Vertiefung 13 der Querstrebe 12. Diese Drahtenden sind an der in Höhenrichtung verlaufenden, vom Rückenteil 2 abgewandten ebenen Rückseite 19 der Vertiefung 13 befestigt, vorzugsweise angeschweißt (Fig. 3 und 6). Die Drähte 15 sind vorteilhaft so lang, daß sie mit ihren unteren Enden außerdem auf dem senkrecht zur Rückseite 19 verlaufenden Boden 20 der Vertiefung 13 aufsitzen.

Die oberen, rechtwinklig abgebogenen Enden 18 der Drähte 15 erstrecken sich etwa bis in Höhe des halben Durchmessers des oberen Rahmenteiles 11. Dadurch können sie einerseits sicher an der Unterseite des Rahmenteiles 11 befestigt werden, andererseits stehen sie nicht nach hinten über den Rahmenteil 11 über. Da die Drahtenden 18 an der Unterseite des Rahmenteiles 11 befestigt sind, müssen sie anschließend nicht in einem gesonderten Arbeitsgang abgetrennt werden, wie dies bei herkömmlichen Sitzmöbeln mit Drahtgittern als Rückenfläche notwendig ist. Da die Drahtenden 18 nicht über den Rahmenteil 11 überstehen, besteht auch nicht die Gefahr, daß Kleider beim Sitzen auf dem Möbel beschädigt werden. Da die Vertiefung 13 in der Querstrebe 12 auf der von der Rückenfläche abgewandten Seite vorgesehen ist, liegen die unteren Drahtenden ebenfalls verdeckt, so daß sie die Kleidung ebenfalls nicht beschädigen können.

Die etwa parallel zur Querstrebe 12 verlaufenden Drähte 17 sind an beiden Enden rechtwinklig abgebogen. In Fig. 6 ist das eine Ende 21 des Drahtes 17 dargestellt. Das andere Drahtende ist entsprechend rechtwinklig abgebogen. Auch diese Drahtenden 21 sind in bezug auf die Rückenfläche 16 nach hinten gebogen, so daß nicht die Gefahr besteht, daß sie die Kleidung beschädigen. Diese Drahtenden 21 sind an den einander zugewandten Innenseiten der seitlichen Rahmenteile 9 und 10 befestigt, vorzugsweise angeschweißt. Diese Drahtenden erstrecken sich über etwas mehr als den halben Durchmesser der Rahmenteile 9, 10 nach hinten. Dadurch stehen die Drahtenden 21 nicht nach hinten über den Rohrrahmen 8. Somit müssen auch diese Drähte 17 nicht in einem gesonderten Arbeitsgang an ihren Enden abgetrennt werden.

Wie Fig. 6 zeigt, liegen die Drähte 17 der Rückenfläche 16 in Höhe des die Rückseite 19 aufweisenden Teiles 22 der Querstrebe 12. Diese Drähte 17 haben gleiche Krümmung wie die Querstrebe 12, so daß am Übergang von der Querstrebe 12 zum Drahtgitter 16 kein Absatz gebildet wird. Die aufwärts verlaufenden Drähte 15 sind an der von der Rückenfläche abgewandten Rückseite der Drähte 17 vorgesehen und mit diesen verbunden.

Auch die Sitzfläche 23 (Fig. 4) wird durch ein Drahtgitter gebildet, das aus einander kreuzenden Drähten 24 und 25 besteht. Diese Drähte kreuzen einander - ebenso wie die Drähte 15 und 17 der Rückenfläche 16 - rechtwinklig. Die Drähte 24 verlaufen parallel zum vorderen Rahmenteil 6, sind also wie dieser konkav gekrümmt ausgebildet. Diese Drähte 24 erstrecken sich zwischen den einander gegenüberliegenden seitlichen Rahmenteilen 4, 5 des Rohrrahmens 3. Beide Enden 26 der Drähte 24 sind rechtwinklig nach unten abgebogen und an den einander zugewandten Innenseiten der seitlichen Rahmenteile 4, 5 befestigt. Diese Drahtenden 26 erstrecken sich wiederum nur über etwas mehr als den halben Durchmesser der seitlichen Rahmenteile 4, 5, so daß sie nicht über diese überstehen. Darum müssen diese Drahtenden 26 nicht in einem gesonderten Arbeitsgang abgetrennt werden.

Wie Fig. 3 zeigt, liegen die Drähte 24 in Höhe der Oberseite der Rahmenteile 4, 5, so daß am Übergang von den Rahmenteilen zum Drahtgitter kein Absatz gebildet wird. Auch die Drähte 17 der Rückenfläche 16 liegen, wie Fig. 6 zeigt, in Höhe der Vorderseite der seitlichen Rahmenteile 9, 10 und des oberen Rahmenteiles 11, so daß am Übergang von der Rückenfläche 16 in die Rahmenteile 4 bis 6 ebenfalls kein Absatz gebildet wird, der beim Anlehnen als störend empfunden würde.

Die Drähte 25 der Sitzfläche 23 sind an der Unterseite der Drähte 24 angeschweißt. Ihre vorderen Enden 27 sind, wie Fig. 3 zeigt, rechtwinklig nach unten abgebogen und an der dem Rückenteil 2 zugewandten Innenseite des vorderen Rahmen-

teiles 6 befestigt. Die Drahtenden 27 erstrecken sich wiederum nur wenig über den halben Durchmesser des Rahmenteiles 6, so daß diese Drahtenden nicht nach unten über den Rahmenteil ragen. Darum müssen die Drahtenden 27 ebenfalls nicht in einem gesonderten Arbeitsgang getrennt werden.

Nahe dem Übergang vom Sitzteil 1 in den Rückenteil 2 sind die seitlichen Rahmenteile 4, 5 des Sitzteils 1 durch eine Querstrebe 28 verbunden, die vorteilhaft gleich ausgebildet ist wie die Querstrebe 12 des Rückenteils 2. Die Querstrebe 28 ist mit ihren Enden an den einander zugewandten Innenseiten der Rahmenteile 4 und 5 befestigt, vorzugsweise angeschweißt. Wie Fig. 5 zeigt, ist sie an ihrer Unterseite mit einer Vertiefung 29 versehen, die sich über die gesamte Länge der Querstrebe 28 erstreckt und in die die Enden 30 der Drähte 25 ragen. Die Tiefe der Vertiefung 29 entspricht der Dicke der Drahtenden 30, die an der Rückenfläche 31 der Vertiefung 29 befestigt sind. Vorteilhaft liegen die Drahtenden 30 mit ihrer Stirnseite an einem rechtwinklig zur Rückenfläche 31 liegenden Boden 32 der Vertiefung 29 an. In Richtung auf die Sitzfläche 23 sind somit die Drahtenden 30 durch den die Rückenfläche 31 aufweisenden Teil 33 der Querstrebe 28 abgedeckt, so daß nicht die Gefahr besteht, daß die Drahtenden 30 die Kleidung beschädigen können.

Die Querstrebe 28 ist in gleicher Weise wie der vordere Rahmenteil 6 und die Drähte 24 gekrümmt.

An der Unterseite der Rahmenteil 4, 5 des Sitzteiles 1 sind zwei Winkelstücke 34 und 35 befestigt (Fig. 2), die jeweils L-förmig ausgebildet sind. Auf ihren einander zugewandten horizontalen Schenkeln 36 und 37 wird eine Querstrebe 38 befestigt, durch welche der Sitzteil 1 ausreichend versteift wird. Die Schenkel 36, 37 weisen jeweils wenigstens eine Öffnung 39, 40 auf, durch welche Schrauben, Gewindebolzen und dergleichen gesteckt werden können, um die Querstrebe 38, die mit ihren Enden auf den Schenkeln 36, 37 aufliegt, lösbar mit den Winkelstücken 34, 35 verbinden zu können. Hierzu können bügelförmige Klemmlaschen 43 und 44 verwendet werden, die die Enden der Querstrebe 38 übergreifen und an den Schenkeln 36, 37 befestigt sind.

Die rechtwinklig zu den Schenkeln 36, 37 sich erstreckenden Schenkel 41, 42 der Winkelstücke 34, 35 sind mit ihren Stirnseiten an der Unterseite der Rahmenteile 4, 5 befestigt, vorzugsweise angeschweißt. Diese aufwärts gerichteten Schenkel 41, 42 liegen etwa in halber Breite der Rahmenteile 4, 5, so daß sie nicht stören. Wie Fig. 2 zeigt, liegt die Querstrebe 38 im Bereich unterhalb des vorderen Rahmenteiles 6 bzw. der Sitzfläche 23.

Da die Sitzfläche 23 und die Rückenfläche 16 unterschiedlich gebogen sind, ergibt sich eine optimale körpergerechte Anpassung und ein hoher Sitzkomfort. Da die Rohrrahmen 3 und 8 einstückig miteinander ausgebildet sind, weist der Gesamtrahmen 3, 8 nur eine einzige Schweißstelle auf. Da die Drahtenden der die Rückenfläche 16 und die Sitzfläche 23 bildenden Drahtgitter nicht auf den Rohrrahmen 3, 8 aufliegen, ergeben sich auch herstellungstechnische Vorteile. So kann die Beschichtung der Rohrrahmen wesentlich dünner ausgebildet sein, da die Drahtenden anschließend nicht abgetrennt werden müssen.

Die Drahtgitter haben rechteckige Maschen, die einen besonders hohen Sitzkomfort ergeben. Selbstverständlich können die Drahtgitter auch jede andere geeignete Struktur aufweisen. Die Winkelstücke 34, 35 können je nach Art der Unterkonstruktion unterschiedlich gestaltet sein.

Das beschriebene Sitzmöbel ist als Sitzschale ausgebildet, die auf einem Träger, einem Traggestell oder auch an einer Wand befestigt werden kann.

Patentansprüche

1. Sitzmöbel mit einem Sitzteil und einem Rückenteil, die eine Sitzfläche und eine Rückenfläche aufweisen, die von jeweils einem Drahtgitter gebildet ist, deren Drähte mit ihren Enden zumindest teilweise an jeweils einem Rahmen befestigt sind,
dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtenden (18, 21, 26, 27) an den einander zugewandten Innenseiten von Rahmenteilen (9 bis 11, 4 bis 6) der Rahmen (8, 3) befestigt sind.

2. Sitzmöbel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtenden (18, 21, 26, 27) etwa rechtwinklig abgebogen sind.

3. Sitzmöbel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtenden (18, 21) der Drähte (15, 17) des Rückenteiles (2) nach hinten abgebogen sind.

4. Sitzmöbel nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet, daß die Drahtenden (26, 27) der Drähte (24, 25) des Sitzteiles (1) nach unten abgebogen sind.

5. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 2 bis 4,
dadurch gekennzeichnet, daß sich die abgebogenen Drahtenden (18, 21, 26, 27) etwa über die halbe Dicke der Rahmenteile (9 bis 11, 4 bis 6) erstrecken.

6. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich zwischen seitlichen Rahmenteilen (4, 5) des Sitzteiles (1) eine Querstrebe (28) erstreckt, welche die Sitzfläche (23) gegen den Rückenteil (2) begrenzt, und daß vorzugsweise an der Querstrebe (28) die vom vorderen Rahmenteil (6) des Rahmens (3) des Sitzteiles (1) abgewandten Enden (30) der einen Drähte (27) der Sitzfläche (23) befestigt sind.

7. Sitzmöbel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstrebe (28) an ihrer von der Sitzfläche (23) abgewandten Seite eine Vertiefung (29) aufweist, in welche die Drahtenden (30) ragen, und daß vorzugsweise die Tiefe der Vertiefung (29) der Dicke der Drahtenden (30) entspricht.

8. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß sich zwischen seitlichen Rahmenteilen (9, 10) des Rückenteiles (2) eine Querstrebe (12) erstreckt, welche die Rückenfläche (16) gegen den Sitzteil (1) begrenzt und an der vorzugsweise die vom oberen Rahmenteil (11) des Rahmens (8) des Rückenteiles (2) abgewandten Enden der einen Drähte (15) der Rückenfläche (16) befestigt sind.

9. Sitzmöbel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstrebe (12) an ihrer von der Rückenfläche (16) abgewandten Seite eine Vertiefung (13) aufweist, in welche die Drahtenden ragen, wobei vorzugsweise die Tiefe der Vertiefung (13) der Dicke der Drahtenden entspricht.

10. Sitzmöbel, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Rahmenteil (11) des Rahmens (8) des Rückenteiles (2) und der vordere Rahmenteil (6) des Rahmens (3) des Sitzteiles (1) unterschiedlich gekrümmt ausgebildet sind, und daß vorzugsweise die Rahmen (3, 8) des Sitzteiles (1) und des Rückenteiles (2) einstückig miteinander ausgebildet sind.

11. Sitzmöbel nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Rahmenteil (11) des Rahmens (8) des Rückenteiles (2) kleineren Krümmungsradius hat als der vordere Rahmenteil (6) des Rahmens (3) des Sitzteiles (1).

12. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstrebe (28) des Sitzteiles (1) parallel zum vorderen Rahmenteil (6) verläuft.

13. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstrebe (12) des Rückenteiles (2) parallel zum oberen Rahmenteil (11) verläuft.

14. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Sitzfläche (23) gleichen Krümmungsradius hat wie der vordere Rahmenteil (6).

15. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückenfläche (16) gleichen Krümmungsradius hat wie der obere Rahmenteil (11).

16. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Rahmenteile (4, 5) des Rahmens (3) des Sitzteiles (1) und die seitlichen Rahmenteile (9, 10) des Rahmens (8) des Rückenteiles (2) jeweils in einer gemeinsamen Ebene liegen und daß vorzugsweise die seitlichen Rahmenteile (4, 5) bogenförmig in die seitlichen Rahmenteile (9, 10) des Rahmens (8) des Rückenteiles (2) übergehen.

17. Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere Rahmenteil (6) des Rahmens (3) des Sitzteiles (1), in Draufsicht auf die Sitzfläche (23) gesehen, gerade verläuft.

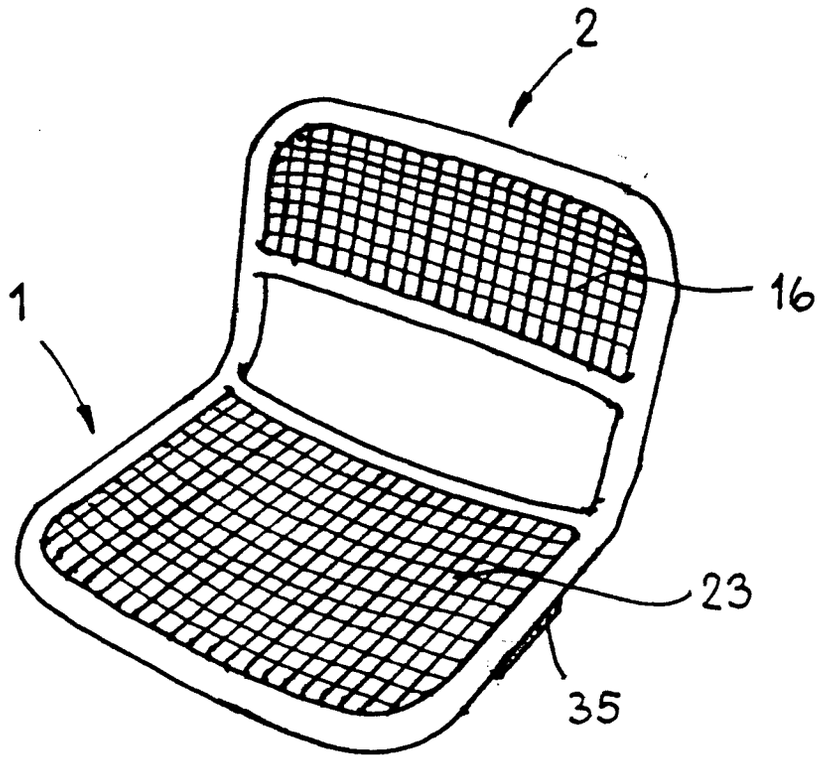

Fig. 1

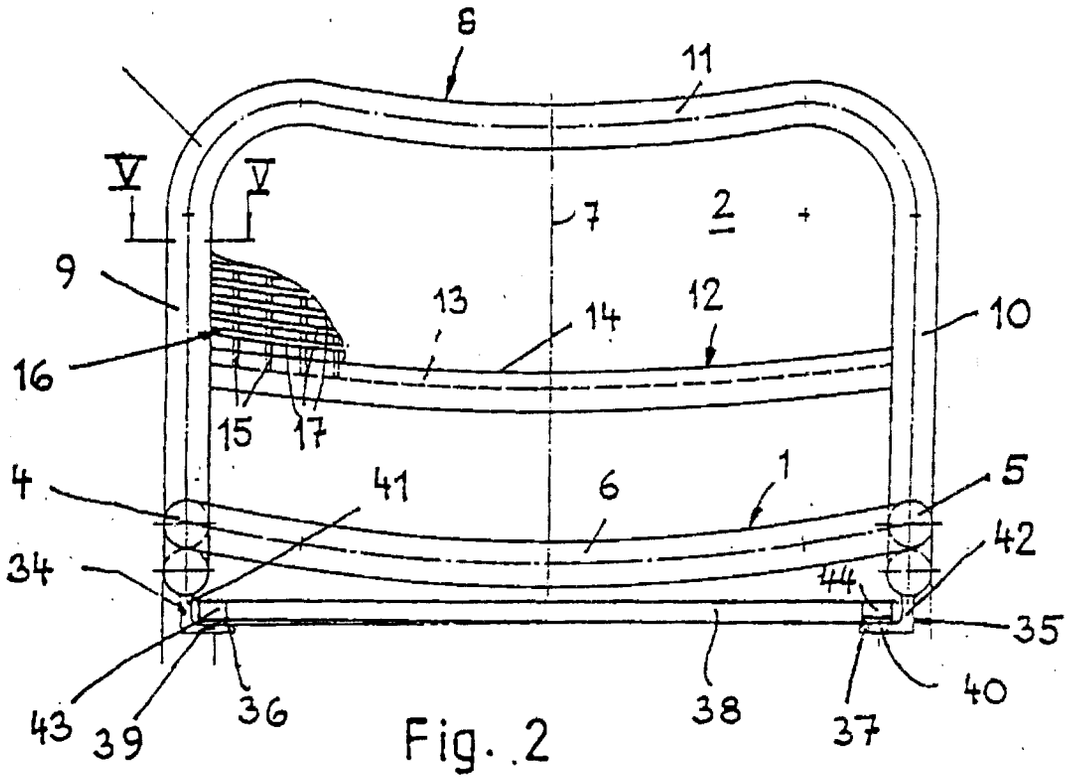
8
11
V
V
7
2
9
13
14
12
10
16
15
17
4
41
6
1
5
34
42
44
35
43
39
36
38
37
40

Fig. 2

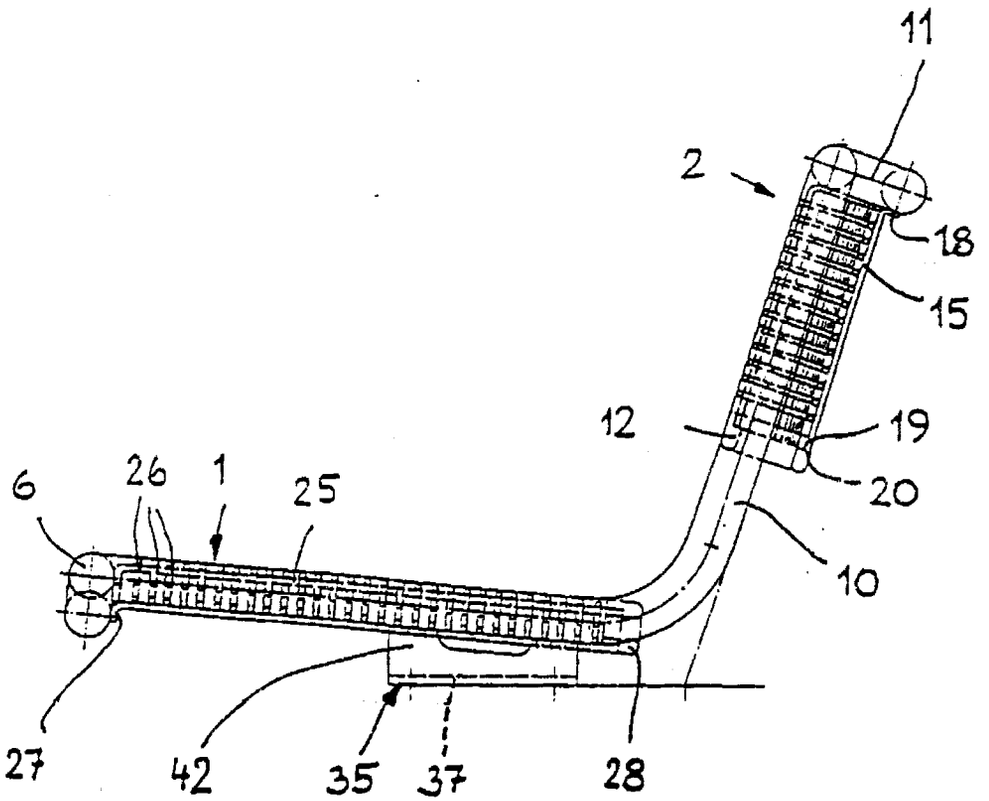
11
2
18
15
12
19
20
6
26
1
25
10
27
42
35
37
28

Fig. 3

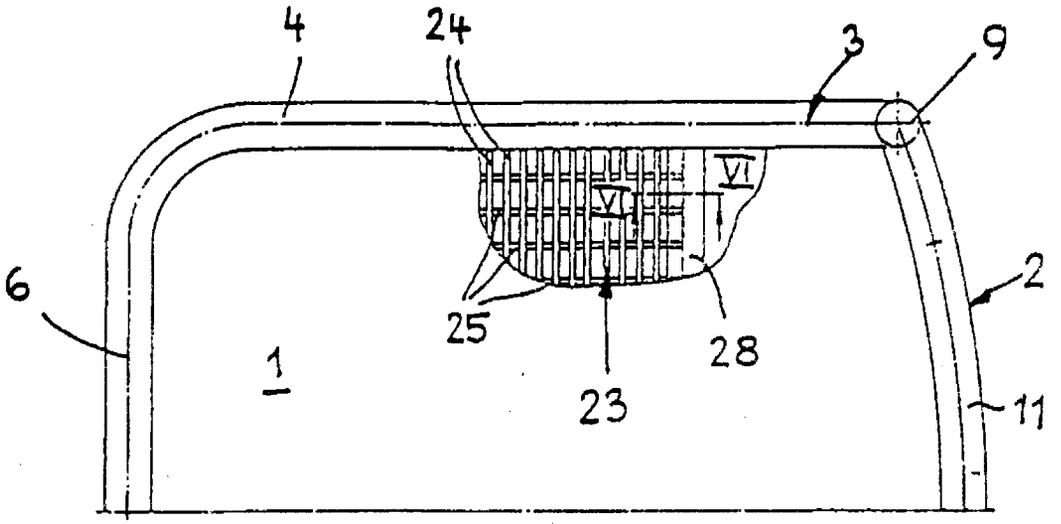

Fig. 4

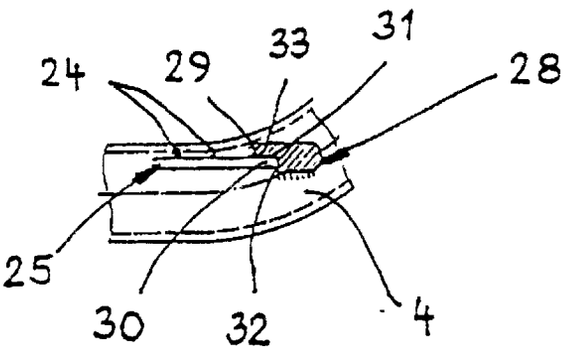

Fig. 5

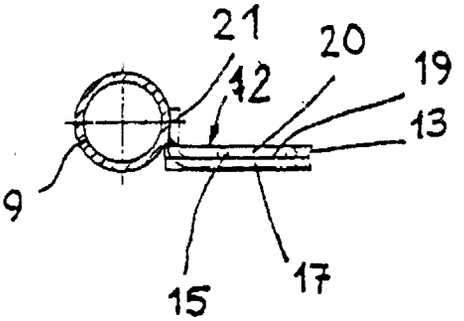

Fig. 6